

Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schrader,

für die Sitzung des Rates am 19. Juli 2012 beantragen wir die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

- **Änderung der Satzung der Stadt Langelsheim über Aufwandsentschädigungen sowie Ersatz der Auslagen und des Verdienstauffalls.**

Gleichzeitig bitten wir, rechtzeitig vor der Sitzung um genaue Ermittlung des jährlichen Einsparbetrages, der sich aus folgendem **Beschlussvorschlag** ergibt:

Die Satzung der Stadt Langelsheim über Aufwandsentschädigungen sowie Ersatz der Auslagen und des Verdienstauffalls vom 29.11.2001 wird mit Wirkung vom 1. September 2012 wie folgt geändert:

1. Entschädigungen und Fahrkostenersatz für Ratsfrauen und Ratsherren (§ 3 Abs. 1)

- Die Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen wird von 16€ auf 13€ je Sitzung gesenkt.
- Der monatliche Pauschalbetrag wird von 82€ auf 66€ gesenkt.

2. Zusätzliche Aufwandsentschädigungen (§ 4 Abs. 1)

- Die monatlichen Aufwandsentschädigungen für die Vertreter des Bürgermeisters werden von 138€ auf 100€, für die Beigeordneten von 62€ auf 50€, für die Vorsitzenden von Ratsfraktionen oder -gruppen von 77€ auf 50€, der Zusatzbetrag pro Fraktionsmitglied wird von 11€ auf 7€ und die zusätzliche Fahrkostenpauschale von 23€ auf 20€ gesenkt.

3. Entschädigungen für Ortsratsmitglieder (§ 7), Ortsbürgermeister(in), Vertreter (§ 8)

- Die Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen wird von 16€ auf 13€ je Sitzung gesenkt.
- Der monatliche Pauschalbetrag wird von 26€ auf 20€ gesenkt.
- Die monatlichen Aufwandsentschädigungen für den/die stellvertretenden Ortsbürgermeister(in) werden von 31€ auf 25€ (Langelsheim), bzw. von 26€ auf 21€ (Astfeld, Lautenthal und Wolfshagen) bzw. von 21€ auf 17€ (Bredelem) gesenkt.

Die Aufwandsentschädigungen für Ehrenbeamte und ehrenamtliche Tätige der Freiwilligen Feuerwehr (§ 11) und für sonstige ehrenamtlich Tätige (§ 12) bleiben unverändert.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen der Satzung (z.B. Anpassung an das NKomVG) vorzunehmen und die aktuelle Fassung zu veröffentlichen.

Begründung:

Ehrenamtliche Tätigkeit ist eine wesentliche Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung.

Wir erkennen den persönlichen Einsatz der gewählten kommunalen Mandatsträger und ihr Engagement in vielen Bereichen unseres Gemeinwesens und den damit verbundenen Zeitaufwand ausdrücklich und vorbehaltlos an und danken den betreffenden Bürgerinnen und Bürgern hierfür.

Die mit einem Ehrenamt betrauten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen nehmen ihre Aufgaben zum Wohle der Stadt Langelsheim unentgeltlich wahr. Dies verdient Respekt und Anerkennung.

Selbstverständlich besteht ein Anspruch auf Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls. Nach dem Kommunalverfassungsrecht können daneben auch angemessene Aufwandsentschädigungen gewährt werden. Auch dies halten wir für richtig.

Auch wenn uns bewusst ist, dass die Aufwandsentschädigungen für die politischen Mandatsträger in der Stadt Langelsheim seit mehr als zehn Jahren nicht erhöht worden sind, halten wir eine angemessene Senkung zum aktuellen Zeitpunkt für notwendig und richtig:

Die Haushaltssituation der Stadt Langelsheim ist sehr angespannt.

Trotz intensiven Sparbemühungen und trotz unumgänglichen Erhöhungen auf der Einnahmeseite wird es voraussichtlich zu einer weiteren Neuverschuldung kommen. Auch der Nds. Landesrechnungshof hat von der Stadt in seinen Prüfungsmitteilungen erheblichen Handlungsbedarf eingefordert.

Das Wassergeld wurde bereits zum 01. Januar 2012 erhöht. Mit weiteren Gebühren- und Steuererhöhungen ist zu rechnen. Des weiteren werden die freiwilligen Leistungen einer strengen Überprüfung zu unterziehen sein. Dies Alles wird voraussichtlich zu weiteren Belastungen der Bürger und möglicherweise auch zu Einschränkungen bei den städtischen Leistungen führen.

Um in der betroffenen Bevölkerung das Verständnis und die Akzeptanz für diese schmerzhaften Einschnitte zu erhöhen, sollten die politisch Verantwortlichen ein deutliches Signal für ihren ernsthaften Einsparwillen setzen und deshalb bei sich selbst mit dem Sparen anfangen.

Die vorgeschlagenen Senkungen sind maßvoll und bringen für die Betroffenen keine überhöhten Einbußen mit sich. Gleichwohl führen sie ab 2013 in der Summe zu einer spürbaren Einsparung im Haushalt, die über das Symbolhafte deutlich hinausgeht.

Unser Vorschlag bezieht sich bewusst nur auf die politischen Mandatsträger.

Die Aufwandsentschädigungen für Ehrenbeamte und ehrenamtliche Tätige der Freiwilligen Feuerwehr und für die sonstigen ehrenamtlich Tätigen sollen unverändert bestehen bleiben. Hiermit wollen wir deutlich machen, dass deren hohes Engagement vom Rat ausdrücklich anerkannt und gewürdigt wird und dass hier keine Einsparung gewollt ist.

Eine weitere vertretbare, erhebliche Einsparungsmöglichkeit sehen wir bei deutlich sinkenden Einwohnerzahlen in der von uns schon lange geforderten Verringerung der Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren (derzeit 30). Wir halten hier eine Anpassung für dringend erforderlich. Da wir zunächst weitere Erfahrungen sammeln wollen, werden wir entsprechend der gesetzlichen Möglichkeiten die Verkleinerung des Rates ab der nächsten Wahlperiode erst zu einem späteren Zeitpunkt beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heike Wodicka